



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 5. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Local-Polizei-Verordnung:

„Die Vorrichtungen und Geräthschaften zum Turnen in der Anlage vor dem Sixtithore werden sehr häufig von Personen benutzt, denen ein Recht dazu gar nicht zusteht. Die Folge davon ist gewesen, daß sehr häufige Beschädigungen an diesen Turnanlagen vorgekommen sind. Um diesem Unfuge zu steuern, verordnen wir daher auf Antrag des Directoriums der Turnanstalt und mit Rücksicht auf §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung Folgendes:

Wer unbefugter Weise oder zur Unzeit in der Turnanstalt vor dem Sixtithore turnt, oder von den Vorrichtungen und Geräthschaften zum Turnen irgend welchen Gebrauch macht, verfällt in eine Geldstrafe bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Wird bei einer solchen unbefugten oder unzeitigen Benutzung der Turnvorrichtungen ein Schaden an denselben verübt, so tritt in Gemäßheit des §. 281 des Straf-Gesetz-Buches Geldbuße bis zu fünfzig Thalern und nach Befinden Gefängnißstrafe bis zu zwei Monaten ein.

Merseburg, den 3. Mai 1852.

Der Magistrat.

wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der in neuerer Zeit in den Turnanlagen vorgekommene Unfug so groß geworden ist, daß wir eine specielle Beaufsichtigung anordnen und jede Contravention mit unnachsichtlicher Strenge ahnden werden.

Merseburg, den 30. April 1860.

Der Magistrat.

Verpachtung von Wiesen in der Oberförsterei Schkendis.

Im Schaaßschen Gasthose zu Döllnitz sollen

Freitag den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

nachstehende, zum Schutzbezirke Bürgliebenau gehörige Wiesen an den Meistbietenden verpachtet werden:

- 1) die Schaaßwiese von 4 Morgen,
- 2) die Osterwiesen von 47 Morg. 80 QM. (parzellenweise),
- 3) die Geleitscheinmerwiese von 5 Morgen 126 QM.,
- 4) die Heuscheunenwiese von 4 Morgen 14 QM.,
- 5) die dürre Wiese von 7 Morgen 35 QM.

Die Verpachtung erfolgt bei den Wiesen Nr. 1—3 auf 1 Jahr, Nr. 4 auf 6 Jahre, Nr. 5 auf 4 Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen.



Zwei Pferde und ein einspänniger Rüstwagen sind zu verkaufen.

Unteraltenburg Nr. 711.



Ein leichter zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen, noch ziemlich neu, steht bei Karl Liebert in Kleingöhren sofort zu verkaufen.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkendis.

Aus dem Wegwitzer Holze sollen

Montag den 7. Mai c., Vormittags 9 Uhr,

auf der Bergchenke bei Wegwitz

circa: 6 Klaftern Rüstern-Scheite,
2 " " Knüppel,
4 " " Stöcke,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich geneigt mein zu Kunstadt Nr. 4 belegenes Wohnhaus mit Scheune, Stall und Garten, nebst Zubehör und circa 8 1/2 Morgen Feld, aus freier Hand zu verkaufen, worüber Kauflustige jederzeit mit mir in Unterhandlung treten können.

Kunstadt, den 30. April 1860.

Gottlob Wölkner.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige mein zu Mücheln an der Freiburger Chauffee belegenes Wohnhaus, wozu ein Stall, Hof, Gärtchen und circa 90 Ruthen Feld gehören, aus freier Hand zu verkaufen und habe zu diesem Zweck auf

Montag den 14. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

im Hause selbst

Verkaufstermin anberaunt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Mücheln, den 1. Mai 1860.

Wilhelm Fleck.

Auf dem Rittergute Körbisdorf sind 10 Wispel gute Kartoffeln zu verkaufen.

Kohlen-Verkauf.

Klare Braunkohle wird von jetzt ab aus der Grube der Rittergutsfelder zu Wallendorf verkauft.

Schmalz, Mühlenbesitzer daselbst.

Buchsbaum ist zu verkaufen auf dem Rittergute Niederbeuna.

Feldverpachtung.

Am Dienstag den

8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

sollen ca. 30 Morgen Feld in Leunaer Flur, zur dortigen Pfarre gehörig, in kleineren Parzellen auf sechs Jahre von Michaeli d. J. ab im Schenkhause zu Leuna öffentlich verpachtet werden.

Merseburg, den 24. April 1860.

Der Rechtsanwalt und Notar Hunger.

Eine Torfstreicherei ist zu verpachten und zu erfragen beim Schlossermeister Herrn Sippel hier.

Eine freundliche Wohnung ist für 30 Thlr. zu vermieten und Johanni zu beziehen Gotthardtsstraße 144.

Nr. 841 hinter der Wasserkunst ist das bis jetzt vom Herrn Regierungsrath von Gronefeld bewohnte Logis mit oder ohne Pferdestall sofort zu vermieten und zu Michaeli auf Verlangen auch schon zu Johanni zu beziehen.

Das Nähere ist im Seitenflügel des Hauses zu erfahren.

Tage der hiesigen Backwaaren pro Monat Mai e.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis u. Gewicht des Brodes.					
		Ein 2 Pf. Brod		Ein 1 Sgr. Brod		Ein 5 Sgr. Brod	
		Loth	Dich.	Pfund	Loth	Pfund	Loth
A. hies. Bäcker.							
Alberts sen.	Gotthardtsstr.	—	—	25	5	4	8
Alberts jun.	desgl.	—	—	25	—	4	3
Wittve Beile	Entenplan	3	3	1	3	4	20
Brückner	Altenburg	3	—	25	1	4	6
Deichert	Oberbreitestr.	—	—	25	—	4	5
Fuchs	Schmalegasse	3	—	26	—	4	12
Bw. Hoffmann	Markt	—	—	28	—	4	20
Heubner	Altenburg	—	—	28	—	4	8
Heubner	Breitestraße	—	—	24	—	4	8
Heubner	Gotthardtsstr.	—	—	1	—	4	12
Heyne	Delgrube	3	5	1	—	5	—
Heyne	Johannisgasse	3	—	24	—	4	—
Heyne	Schmalegasse	3	—	—	—	4	—
verehel. Hölchel	Altenburg	3	5	28	1	4	20
Hartmann	Delgrube	3	2	1	—	4	16
Hartmann	Altenburg	—	—	25	—	4	5
Hiltel	Altenburg	4	—	1	—	4	20
Hammer	Breitestraße	—	—	26	—	4	20
Kraft	Breitestraße	—	—	24	—	4	2
Koch	Markt	—	—	24	—	4	—
Lange	Sirtigasse	—	—	25	8	4	9
Luther	Altenburg	—	—	20	—	4	8
Pienitz	Neumarkt	—	—	25	—	4	10
Nobis	Neumarkt	—	—	27	—	4	15
Putz	Sirtigasse	3	—	24	5 1/2	4	2
Schäfer sen.	Neumarkt	3	—	25	—	4	4
Schäfer jun.	desgl.	5	—	1	—	5	—
Schönberger	Gotthardtsstr.	4	—	26	—	4	10
Schurig	desgl.	—	—	26	—	4	10
Stoßmar	Burgstraße	—	—	26	—	4	4
Uhrbach	Unteraltenburg	—	—	15	—	4	10
Wohlleben	Oberaltenburg	—	—	26	—	4	12
B. hies. Brodhdlr.							
Balzer	Entenplan	—	—	2	6	4	12
verehel. Dorfmann	Altenburg	—	—	—	—	4	15
Fichtler	desgl.	—	—	1	20	4	8
verehel. Funke	gr. Rittergasse	—	—	1	20	4	8
Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	4	20
verehel. Ledig	Dom	—	—	—	—	4	20
verehel. Litzendorf	Neumarkt	—	—	—	—	4	—
Mäter	Altenburg	—	—	1	18	4	—
Neuber	Mälzergasse	—	—	1	20	4	4
verehel. Riede	Altenburg	—	—	1	18	4	—
Wittve Röder	Neumarkt	—	—	1	18	4	—
Schönleiter	Delgrube	—	—	—	—	4	—
verehel. Schlag	Borwerk	—	—	—	—	4	—
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	4	—
Stoye	Gotthardtsstr.	—	—	—	—	4	20
verehel. Thiele	Markt	—	—	—	—	4	12
verehel. Wäse	Altenburg	—	—	1	20	4	8
Wiemann	Breitestraße	—	—	—	—	4	4
verehel. Wolf	fl. Sirtigasse	—	—	—	—	4	16
C. Landbäcker.							
Böhme	Litzendorf	—	—	1	18	4	—
Böhme	Bißfen	—	—	1	20	4	8
Henniges	Wallendorf	—	—	1	20	4	8
Milz	Neumarkt	—	—	1	18	4	—
Könneburg	Frankleben	—	—	1	24	4	8
Wächter	Randorf	—	—	1	18	4	—

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am schwersten die Bäckermeister Heyne in der Delgrube und Schäfer jun., und am leichtesten die Bäckermeister Heyne in der Johannisgasse, Heyne in der Schmalegasse und Koch; das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister Schäfer jun., und am leichtesten die Bäckermeister Brückner, Fuchs,

Heyne in der Johannisgasse, Heyne in der Schmalegasse, Putz und Schäfer sen. Bemerkt wird hierbei, daß der Bäckermeister Heubner in der Breitestraße 4 Pfd. 24 Loth Schwarzbrod für 4 Sgr. verkauft.

Von den hiesigen Brodhändlern liefern das Schwarzbrod am schwersten die Brodhändler Knöfel, verehel. Ledig und Stoye, und am leichtesten die verehel. Litzendorf, Mäter, verehel. Riede, Wittve Röder, Schönleiter, verehel. Schlag und verehel. Schubert.

Merseburg, den 1. Mai 1860.

Der Magistrat.

Echt Persisch. Insectenpulver

empfehl

C. Francke am Markt.

Delicaten Limb. Käse und sehr schöne **saure Gurken** empfehl

B. H. Blankenburg, Gotthardtsstraße.

Es giebt keine theuren Schuhe mehr.

Schuhmacher-Waaren sehr billig und schön sind stets vorräthig in meiner Wohnung und auch zu den hiesigen Wochen-Markttagen zu haben bei

H. Bierögel, Schuhmachermeister, Sand 632.

Wollene Gicht- und Rheumatismus-Watte

hält alleinig auf Lager für Merseburg

C. Francke am Markt.

Durch ein Königl. Preuß. Ministerium für die geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, l. Resc. vom 20. Mai 1859, für den freien Verkauf durch die Herren Apotheker concessionirt.

Vom Pariser, Münchener und Wiener Chierschutz-Vereine mit der Medaille ausgezeichnet.

Korneburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh u. Schafe,

bewährt sich stets:

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Kehlen, Kolik, Mangel an Fresslust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutmelken und Aufblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, sowie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zu sehend gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

Preis eines halben Packets 10 Sgr., eines ganzen Packets 20 Sgr.

Echt zu beziehen in der Stadt-Apotheke in Merseburg.

Frischen Maitrank, à Flasche 7 1/2 und 10 Sgr.,

Feinstes Alger Prov. Del, à Flasche 12 Sgr., 6 Sgr. und 3 Sgr., bei

Gustav Elbe, Unterbreitestraße Nr. 500.

Fetten Limburger Käse prima Qualität, à Stück 6 Sgr., 7 Sgr. und 8 Sgr., erhielt und empfehl

Gustav Elbe, Unterbreitestraße Nr. 500.

Giftfreies Fliegenwasser

empfehlen

C. Francke am Markt.

Die von dem kgl. Pr. Professor Dr. Albers zu Bonn angelegentlichst empfohlenen **Rheinischen Brust-Caramellen**

In versiegelten Dütten à 5 Sgr.

haben sich nach den vorliegenden authentischen Beweisen als ein ganz vorzügliches Linderungsmittel bewährt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Grenzen hinaus einen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß. **Alleinverkauf für Merseburg bei Gustav Lots.**

Als etwas ganz Neues und Billiges empfiehlt Sommerröde für Herren aus gewirkten Stoffen, à Stück 1 Thlr. 25 Sgr., dergl. mit Futter 2 Thlr. 20 Sgr. **G. C. Henckel, Gotthardtsstraße.**

Englische Sprache.

Ein Lehrer empfiehlt sich, wohnhaft 400 Saalgasse, Rischmühle, Merseburg, oder man wende sich an die Buchhandlung, wo der Herr Magistrats-Assessor Stollberg weitere Auskunft ertheilt.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung in Halle a/S.

Nachdem die Preßkohlensteine auf unserer Grube „von der Heydt“ jetzt in vorzüglichster Beschaffenheit hergestellt werden, haben wir deren Verkauf für Merseburg dem Herrn

Heinrich Schulze jun.

dasselbst übertragen, welcher gefällige Aufträge annehmen und die betreffenden Steine zum Preise von

2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro 1000 Stück frei ins Haus liefern wird.

Herr Schulze hat Preßkohlensteine von uns bereits zur gefäll. Ansicht und wird Proben von 100 Stück zum Preise von 8 Sgr. frei ins Haus gern verabsolgen.

Wir können diese Steine rücksichtlich ihrer bedeutenden Heizkraft, ihres eleganten Außern und ihres sparsamen Brennens bestens empfehlen.

Halle, den 24. April 1860.

Die Direction.

Die General-Versammlung des hiesigen Verschönerungs-Vereins wird in diesem Jahre, unter dem Vorsitz des Herrn Regier. Präsidenten von Wedell, Montag

am 7. Mai 1860, Nachmittags 5 Uhr, abgehalten und alle Mitglieder in den Rathhaus-Saal ergebenst eingeladen.

Sonntag den 6. Mai

Tanzmusik in Meuschau,

bei gut besetztem Orchester. Mit guten Speisen und Getränken wird bestens aufwarten **C. Poble.**

Missionsfest

in Lauchstädt, Donnerstag den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr. Die Festpredigt wird der Missionar Herr Prochnow aus Berlin halten.

Ein Lehrer auf dem Lande wünscht einige Knaben von 13—14 Jahren zur weiteren Ausbildung in Pension zu nehmen. Näheres durch den Lehrer Schinck in Merseburg.

Köpschen, den 30. April 1860, Mittag 2 Uhr.
Wer bist Du, daß Du einen fremden Knecht riefest?
— — — Steh't er, so steh't er seinem Herrn; fällt er, so fällt er seinem Herrn; darum wir leben oder sterben, so sind wir dem Herrn.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Adolfinne geb. Steube von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeige.
Merseburg, den 2. Mai 1860.

Piotrowicz, Schloßgärtner.

Heute Morgen starb unsere liebe freundliche Marie in einem Alter von elf Wochen.
Merseburg, den 3. Mai 1860.

Dr. Klatten und Frau.

Am Sonntage Cantate (6. Mai) predigen:

	Vermittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Abt. Stephan.	Herr Past. Gruner.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burgardt.
Neumarktkirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenerkerkirche	Herr Past. Gruner.	

Montag den 7. Mai, Abends 6 Uhr, Missionsstunde in der Gottesackerkirche. Herr Past. Schellbach.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Kaufmann C. H. Schulze sen. zu Merseburg ist unter dem 11. April d. J. als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau an Stelle des Kanzlei-Assistenten Wildner, welcher diese Agentur wieder niedergelegt hat, bestätigt worden.

Die erste Mädchenlehrerstelle an der Stadtschule zu Schkeuditz, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Am 29. April gab der unter der Leitung des ersten Lehrers Herrn Bloßfeld in der Gemeinde Zöschchen aus Männern und Jünglingen bestehende Gesang-Verein ein Concert zum Besten des Waisenhauses zu Forburg, das einen Ertrag von 7 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ergab, der an den Vorstand der Anstalt abgeliefert ist.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat April.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Rassenbestand vom Monat März	5278	18	1
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	4598	—	—
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	217	3	—
Aufgenommene Darlehne	2238	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse	1593	26	7
Monatssteuern der Mitglieder	176	12	6
Reserve-Fond	22	—	—
Insgemein	—	25	—
Summa	14124	25	2

Ausgabe.

Gegebene Vorschüsse	8369	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	407	—	—
Abgehobene Einlagen	859	5	6
Gezahlte Zinsen auf Darlehne	6	—	1
Bewaltungskosten	—	4	6
Summa	9641	10	1
Mithin Bestand	4483	15	1

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Dritter Fall.

Der Stellmacher Friedrich Hermann Stellmacher aus Posen, 22 Jahr alt, bereits wegen Landstreichens,

3 Mal wegen Unterschlagung und 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, war heute wegen Unterschlagung und schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Gebrauchs eines für einen Anderen ausgestellten Reisepasses zum Zwecke, Behörden zu täuschen, Führung eines falschen Namens, Landstreicherei und Bettelns, beides im Rückfalle, angeklagt.

Die Anklage lautete dahin:

Am 11. Januar d. J. übergab der Bäckergefell Brückmann aus Cathrinlachen einem mit ihm wandernden Handwerksburschen, der sich für einen Webergesellen aus Gladbach ausgab, in Köfen sein Felleisen mit verschiedenen darin befindlichen Gegenständen mit dem Ersuchen, dies Felleisen mit in den Gasthof zur Börse zu nehmen und dort auf ihn zu warten, da er erst sein Geschenke holen wollte. Als Brückmann kurze Zeit darauf in den genannten Gasthof kam, erfuhr er, daß dort gar kein Handwerksbursche eingekehrt sei und es gelang ihm nicht, den Fremden zu ermitteln. Am 13. Januar wurde hierauf zu Apolda ein im Besitze einer auf den Weber Kelzenberg aus Staen ausgestellten Reiseroute befindlicher Mensch verhaftet, welcher sich demnächst auch bei seiner Vernehmung für den Weber Kelzenberg ausgab und zugestand, von dem Bäckergefell Brückmann am 11. ej. ein Felleisen mit verschiedenen Sachen zur Aufbewahrung überkommen und einen Theil der Sachen für 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verkauft zu haben.

Es wurde bald ermittelt, daß derselbe Mensch in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. in der Schenke zu Niedermöllern, wo er übernachtet, dem Schankwirth Körner eine Uhr, eine Weste, ein Paar Stiefeln, mehrere Tücher und andere Effecten, welche sämmtlich frei in der Schenkstube lagen, sowie aus einem verschlossenem Schranke, welchen er, in der Weise geöffnet, daß er mit einem Messer den einen Schrankflügel da, wo der Riegel des Schlosses in die Krampe greift, auseinandergespaltet und den Riegel zurückgedrängt hatte, einen Bleistift und 2 Cigarren entwendet habe. Er wurde nämlich im Besitze der Sachen betroffen und gestand demzufolge den Diebstahl zu.

Es wurde im Laufe der Untersuchung ferner ermittelt, daß der Fremde nicht der Weber Kelzenberg, vielmehr der Stellmacherlehrling Stellmacher aus Posen war, welcher sich in der Zeit von Weihnacht bis zu seiner Verhaftung bettelnd herumgetrieben und dabei der Reiseroute des Webers Kelzenberg von Gladbach, welche er sich zu verschaffen gewußt, fälschlich sich bedient hatte.

Der Angeklagte war heute vor dem Schwurgericht überall geständig und es war die Zuziehung der Geschworenen bei der Verhandlung nur deshalb nöthig, weil der Verteidiger bezüglich des Diebstahls Annahme mildernder Umstände beantragte, welche der Staatsanwalt nicht zugestand.

Die Geschworenen nahmen mildernde Umstände nicht an.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 5 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht belegt.

Vierter Fall.

Der Fleischergefell Johann Carl Leopold aus Zwenkau im Königreich Sachsen, 36 Jahr alt, bereits 3 Mal wegen Betrugs und Diebstahls in Sachsen, aber auch einmal im Preussischen und zwar durch Erkenntniß des vormaligen Oberlandesgerichts zu Raumburg vom 30. März 1849 wegen gewaltsamen Diebstahls u. mit 12 Jahren Zuchthaus belegt, jedoch im Jahre 1858 begnadigt, in seine Heimath zurückdirigirt und als Ausländer des Landes verwiesen, stand heute wegen zweier schweren Diebstähle im Rückfalle und wegen verbotswidriger Rückkehr in die preussischen Staaten vor den Assisen. Er hatte der Anklage zufolge

1) am Nachmittage des 3. October v. J. den Bauer- gutschefiger Schellenberg'schen Ghesenten zu Tornau aus einem in ihrem verschlossenen Wohngebäude stehenden verschlossenen Schranke einen Geldbeutel mit 5 Thln. und außerdem noch 9 Sgr. 6 Pf.,

2) an demselben Nachmittage dem Zimmergefell Schumann in Starsiedel aus seinem verschlossenen Wohn- hause eine Taschenuhr,

in beiden Fällen mittelst Einbruchs und Einsteigens ent- wendet.

Er war bei beiden Diebstählen und im Besitze des ge- stohlenen Gutes betroffen worden und demzufolge geständig gewesen.

Auch heute vor dem Schwurgericht wiederholte der Angeklagte sein Geständniß. Es wurden nur wegen der mildernden Umstände die Geschworenen bei der Verhand- lung zugezogen. Dergleichen Umstände wurden indeß von den Geschworenen verneint.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsan- walts gemäß mit 3 Jahren Zuchthaus und Landesverweis bestraft.

Freitag den 20. April.

Geschworene: pract. Arzt Dr. Flietner, Dampf- mühlen- besitzer Knoblauch, Rittergutsbesitzer v. Hausen, Oberamtmann Jäger, Major a. D. Luks, Rentier Lorenz, Rechtsanwalt Krüger, Ortsrichter Hiedthier Professor Dr. Holze, Rentier Abenhäusen, Kauf- mann Niedel, Stadtrath Stockmann.

Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschienen:

1) der Gärtner Friedrich Andreas Reinhardt von Raumburg, 78 Jahr alt, bereits im Jahre 1824 wegen Theilnahme an der Tödtung eines Grenzbeamten mit 20 Jahren Zuchthaus und mehrmals wegen Diebstahls bestraft,

2) dessen Sohn, der Gärtner Johann Christian Gott- fried Reinhardt, 55 Jahr alt, bereits sechsmal wegen Diebstahls bestraft,

3) des Vorigen Sohn, Carl Friedrich Reinhardt, 24 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft,

4) der Ziegelstreicher Johann August Siebert, 29 Jahr alt, einmal wegen versuchten schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

Die Anklage lautete dahin:

In der Nacht vom 21. zum 22. Januar d. J. waren dem Saamenhändler Deckert in Raumburg aus einer im obern Stockwerke seines Wohnhauses belegenen Kammer 188 Stück Würste mittelst Einsteigens durch ein nach dem Deckert'schen Garten führendes Fenster entwendet worden. Der Verdacht lenkte sich bald auf den neben Deckert wohnenden Gärtner Andreas Reinhardt, dessen Sohn, den Gärtner Christian Gottfried Reinhardt, sowie auf den mit diesen Beiden in Verbindung stehenden Ziegelstreicher Siebert. Es wurden bei beiden Reinhardt's Haus-suchungen vorgenommen, jedoch ohne Erfolg. Dagegen wurden bei einer Nachsuchung in der Töpfer'schen Ziegelei, in welcher Siebert arbeitete und wohnte, in den mit Luftsteinen ver- setzten untern Theile des Appartements einige dreißig Würste gefunden, welche Deckert als sein Eigenthum erkannte. Siebert sollte verhaftet werden, er entsprang jedoch, lief nach der Saale zu, schwamm durch dieselbe und entkam so den ihn verfolgenden Polizeibeamten. Die hierauf verhaf- teten Reinhardt's, Vater, Sohn und Enkel, leugneten bei ihrer verantwortlichen Vernehmung jede Btheiligung und Wissenschaft von dem Diebstahle.

Der Siebert wurde am 30. Jan. ergriffen und legte nach anfänglichem Leugnen folgendes Geständniß ab.

„Am 21. Jan. Abends hatte mir meine Ghesfrau ge- sagt, daß mich der Andreas Reinhardt in der Töpfer'schen

(Hierzu eine Beilage.)

Ziegelei gesucht habe. Als ich kurz darauf nach der Stadt ging, kam mir der alte Reinhardt nach und forderte mich auf, bei Deckert eine Partie Würste stehlen zu helfen mit dem Bemerkten, daß er mit seinem Sohne Gottfried deshalb schon gesprochen habe. Er sagte, ich solle dabei nichts thun als aufpassen und versprach mir im Falle des Gelingen des Diebstahls einen Theil der Würste; er theilte mir mit, er wolle zu Deckert, bei dem er häufig zu verkehren pflegte, gehen und denselben und dessen Sohne mit Kartespielen beschäftigen und so ihre Aufmerksamkeit nach Außen ablenken. Ich ging auf diesen Vorschlag ein, holte einen Sack von Hause und traf an einer bezeichneten Stelle mit Christian Gottfried Reinhardt und dessen Sohne Karl Friedrich Reinhardt zusammen, während der alte Reinhardt bereits zu Deckert gegangen war. Gottfried Reinhardt stellte mich an einer Ecke des Deckert'schen Hauses auf, von welcher ich die neuen Güter und den Dom übersehen konnte und bezeichnete mir ein Signal, welches ich bei drohender Gefahr geben sollte. Hierauf stieg derselbe mit seinem Sohne über die Deckert'sche Gartenthür auf das daran stehende Gewächshaus, von dessen Dache aus Einer der Beiden das darüber befindliche zur erwähnten Kammer führende Fenster öffnete und durch dasselbe einstieg, wogegen der Andere auf dem Gewächshausdache blieb und die von dem Eingestiegenen herausgegebenen mit Würsten gefüllten Säcke entgegennahm. Die Säcke wurden demnächst von dem Dache herabgezogen und gab der jüngste Reinhardt mir einen Sack mit Würsten mit den Worten: „Hier hast Du Deine Part, nun lauf.“ Ich ging nun mit dem Sacke nach dem Georgenthore und die Reinhardt's mit den übrigen nach dem Moritzthore zu. Die Ausführung des Diebstahls fand gegen 8 Uhr Abends statt und nahm etwa $\frac{1}{4}$ Stunde Zeit weg u.“

Dieses Geständniß des Siebert stimmte nun mit mehreren anderweiten Ermittlungen überein. Dessen ungeachtet bezeichneten die 3 Reinhardt's die Angaben des Siebert als Lügen.

Vor dem Schwurgerichte wiederholte Siebert sein Geständniß, die Reinhardt's verblieben jedoch beim Leugnen.

Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen die 3 Reinhardt's ohne Annahme mildernder Umstände für schuldig und nahmen bei dem Siebert mildernde Umstände an.

Christian Gottfried Reinhardt wurde mit 7 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 7 Jahre, Andreas Reinhardt mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre, Carl Friedrich Reinhardt mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre und Siebert mit 1 Jahr Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 1 Jahr bestraft.

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Christoph Andreas Koch aus Merseburg, 40 Jahr alt, bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, stand heute wegen schweren, im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls unter Anklage. Er hatte geständigermaaßen in der Nacht vom 29. zum 30. Januar d. J. aus dem verschlossenen Wohnhause des Mühlenbesizers Bernhardt zu Piffen 2 Schinken, 1 Speckseite und 3 Würste, 9 bis 10 Thaler an Werth, entwendet, nachdem er zunächst auf den Schweinestall gestiegen, von dort aus mit Anwendung von Gewalt die vor einem Fenster befestigte Pfoste beseitigt hatte und durch die so entstandene Oeffnung in jenes Wohnhaus eingetreten war.

Bei dem heute vom Angeklagten wiederholten Geständnisse war, da man über das Vorhandensein mildernder Umstände einig war, die Zuziehung der Geschworenen bei der Verhandlung nicht nöthig.

Der Angeklagte wurde mit 18 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf 2 Jahre, bestraft.

Dritter Fall.

Der Handarbeiter Georg Hesse von Büchel, 51 Jahr alt, bereits 4 Mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt im Jahre 1853 mit 6 Jahren Zuchthaus, war heute wiederum wegen eines schweren im wiederholten Rückfalle begangenen Diebstahls angeklagt. Er hatte der Anklage zufolge am 10. Februar d. J. dem Schankwirth Basel zu Büchel aus einem Stalle in seinem ringsumschlossenen Hofe mittelst Einsteigens eine eiserne Ofenplatte entwendet. Er war geständig. Mit Rücksicht auf das offene Geständniß und das geringe Object des Diebstahls nahm man mildernde Umstände an und es wurden deshalb die Geschworenen bei der Verhandlung nicht zugezogen.

Der Angeklagte wurde mit 1 Jahr Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 1 Jahr bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Das 2. Heft pro 1860 der von dem Hofrath Dr. Adolph Stöckhardt in Tharandt redigirten Zeitschrift: „Der chemische Ackermann. Naturkundliches Zeitblatt für deutsche Landwirthe“ enthält folgenden Aufsatz über „Maitäferbesorgnisse“, den wir im allgemeinen Interesse nachstehend zur Kenntniß der geehrten Leser unseres Blattes bringen und ihn besonders, in Bezug auf die vorgeschlagenen Mittel zur Vertilgung dieses Ungeziefers, der Beherzigung empfehlen: Zu dem mancherlei dunkelfarbigen Gewölk, welches im Schaltjahre 1860 den europäischen Horizont im Allgemeinen und den deutschen ganz insbesondere umlagert, ist für manches deutsche Gemüth in neuerer Zeit noch eine neue Wolke, die Maitäferwolke, getreten, und Einige, ja Viele, wollen sie für recht sehr schwarz halten. Mit großer Wahrscheinlichkeit haben wir in vielen Theilen des Landes dieses Jahr den Maitäfer in besonders reichlicher Menge zu erwarten, weshalb wir die Aufmerksamkeit der Land- und Forstwirthe, wie Gärtner dafür in Anspruch nehmen. Der Käfer erscheint Ende Aprils oder im Mai, je nach der Witterung. Seine Flugzeit dauert 3—4 Wochen, ist während derselben das Wetter sehr veränderlich, auch wohl 6 Wochen. Das Weibchen gräbt sich am liebsten auf unbenarbttem, ziemlich lockeren und trockenen Boden etwa 10 Zoll tief in die Erde und legt dort seine 10—30 Eier ab. Nach 4—6 Wochen erscheinen die Larven, die jungen Engerlinge. Sie bleiben das erste Jahr beisammen, zerstreuen sich im zweiten Sommer und werden in diesem, mehr noch im dritten und vierten, durch das Befressen der Wurzeln an Feld- und Gartengewächsen, wie an jungen Holzpflanzen, sehr schädlich. Im vierten Sommer sind sie ausgewachsen, von der Mitte desselben an beginnt die Verpuppung und im darauf folgenden Frühling erscheint der Käfer. Das Insect thut also auf doppelte Art Schaden, und wir haben es daher in seinen beiden Zuständen, als Engerling wie als Käfer, zu verfolgen. Die Flugjahre des letzteren sind regelmäßig alle vier Jahre, treffen aber nicht überall in dasselbe Jahr. Das Sammeln der Käfer wird doppelt wohlthätig. Man schützt die Bäume vor dem Abfressen der Blätter und hindert die Fortpflanzung. Deshalb muß man mit dem Sammeln der Käfer beginnen, sobald sie erscheinen, nicht erst abwarten, daß sie in großen Massen da sind, weil dann die meisten schon ihre Eier abgelegt haben. Durch das Warten werden oft große Fehler begangen. Das Sammeln geschieht am besten in frühen Mor-

genstunden, wenn die Käfer fest an den Bäumen sitzen, und kann bei kühlem Wetter bis Mittag fortgesetzt werden. Man schüttelt die Bäume oder nimmt eine mit Lappen umwickelte Art (neuerdings Hämmer aus Guttapercha) und schlägt an dieselben, legt Lafen unter und sammelt die herabfallenden Käfer in Säcke. Der einzelne Sammler kann auch enghaltige, inwendig glasierte Thonfrüge benutzen. Das Tödten der Käfer geschieht am einfachsten und sichersten durch kochendes Wasser. Die Engerlinge kennt jeder Landmann, sie zeigen sich beim Pflügen in der Furche. Man lasse sie durch Kinder auslesen. Hülfreich beim Vertilgen der Engerlinge sind besonders die Saatträhen, welche sie hinter dem Pfluge aufnehmen, ebenso eine Menge andere insektenfressender Vögel, wie Staare, Würger u. a. m., auch die Gulen, Buffarde, Weißen u. dgl., welche gleichfalls viele Käfer vertilgen. Am thätigsten in der Vertilgung der Engerlinge ist der Maulwurf, welcher deshalb den Schutz des Landmanns vorzugsweise und weit mehr verdient, als ihm jetzt zu Theil wird. Ueber den Werth der Maikäfer als Düngemittel haben die im letzten Schaltjahre (1856) in Tharandt vorgenommenen Untersuchungen Folgendes ergeben. Man fand in demselben die nachstehenden Hauptbestandtheile:

	in 100 völlig ausge-	in 100 frischer Käfer:	in 100 trockener Käfer:
Stickstoff	3,23	9,6	—
Fettes Del	3,80	11,5	—
Anderer organische Stoffe	24,77	74,7	—
Mineral. Stoffe, haupt-			
säcl. aus phosphor-			
sauren Verbindungen			
bestehend	1,40	4,2	—
Wasser	66,80	—	—
	100,00	100,0	—

Rechnet man den Stickstoff, da er theilweise, wie in den Flügeldecken zc., in schwerlöslicher Verbindung zugegen ist, nur zu 8 Egr. per Pfund, während derselbe im Perugano gegenwärtig sich etwa auf 10 Egr. berechnet, so würde der Düngewerth von 100 Pfund frischer Käfer ungefähr auf 25—26 Egr. zu veranschlagen sein. Ein Pfund Stickstoff nur zu 6 Egr. veranschlagt, wären 100 Pfund frischer Käfer immerhin noch auf 20—21 Egr. zu taxiren. Ein sächsischer Scheffel (nahezu 2 Scheffel preussisch) frischer Käfer, der etwa 80 Pfund wiegt, könnte hiernach einen Düngewerth von 16—20 Egr. beanspruchen. Bei einem in demselben Jahre im Kleinen angestellten Düngeversuche auf Gerste verhielt sich der Ertrag von einer gleichen Parzelle bei einer Düngung (per Morgen berechnet) von 3 Ctr. trockener Maikäfer 56,5 Körner, 133,5 Stroh, 13,2 Spreu, bei einer Düngung von 1½ Ctr. Perugano 40,5 Körner, 123,7 Stroh, 8,7 Spreu. Es sprach also auch der praktische Versuch dafür, daß die Maikäfer ein nach Maßgabe ihrer Bestandtheile sehr werthvolles, kräftig wie zugleich schnell wirkendes Düngemittel darstellen, dessen Wirkungswerth im frischen Zustande mindestens auf ¼ bis ½, im trockenen reichlich auf ½ von gutem peruanischen Guano zu schätzen sein möchte. Da die Sammelkosten sich in den meisten Fällen gewiß viel niedriger herausstellen werden, als der angegebene Düngewerth, so bietet sich der Landwirthschaft die Gelegenheit dar, sich durch die Maikäfer einen werthvollen und verhältnißmäßig billigen Düngerszusatz zu verschaffen, wenn sie die Mühe nicht scheut, deren unerwünschtes schädliches Wirken auf den Bäumen in ein erwünschtes nützlich in dem Boden umzuwandeln. In der Hand der Landwirthe allein liegt es, ob diese Thiere ihnen zu einer Calamität werden, oder aber in gegen-theiliger Weise Nutzen bringen sollen. Pudert man die

durch das Besprengen mit kochendem Wasser getödteten Käfer, nachdem man sie 1 bis 1½ Zoll ausgebreitet, mit feinem gelöschten Kalk ein, und bedeckt sie dann mit einer gleich hohen oder noch etwas stärkeren Erdschicht, worauf wieder Käfer folgen u. s. f., so wird man in kurzer Zeit einen Compost aus ihnen erhalten, der, dem Guano ähnlich, schnell treibend wirkt, und wie dieser auch einen eben so nützlichen Zusatz zu dem Stallmist, zum Knochenmehl, Superphosphat zc. abgeben kann. Auch ein schichtweises Vermengen mit dem Stallmist auf der Düngerstätte verspricht befriedigende Erfolge. Nach den Erfahrungen eines sächsischen Landwirthes hat sich der Maikäfer-Compost nicht bloß für die Feldfrüchte, sondern auch als ein vorzüglicher Dünger für Grasland erwiesen. Noch mag bemerkt werden, daß das hier über den Düngewerth der Maikäfer Angegebene in gleicher Weise auch auf die Engerlinge Anwendung findet.

Modernes Logis-Gesuch in Berlin. Ein zahmer und frommer Familienvater nebst stiller Frau und zwei folgamen Kindern sucht gegen Vorausbezahlung ein kleines Familienlogis im Preise von 100 Thln., womöglich nicht über 5 Treppen hoch. Die Familie ist ein Muster von Solidität, hat kein Dienstmädchen, sondern nur eine Aufwartung, welche taubstumm ist und auf Filschuhen geht. Sollte das noch zu viel sein, so ist der Miether erbötig, sich von seiner geliebten Frau scheiden zu lassen und die Kinder auf das Land in Pension zu geben und nicht nur die taubstumme Aufwartung, sondern den Kanarienvogel und den Laubfrosch abzuschaffen. Abmiether lebt still und eingezogen, schlägt keinen Nagel in die Wand und spielt höchstens alle acht Tage einmal auf dem Pianoforte die Arie: „Wie sie so sanft ruhen.“ Von Spirituosen trinkt er nur bei hartnäckigen Leibschneiden einen „sanften Heinrich“.

Montag den 7. Mai und dann immer frischer Kalk in der Kalk-Brennerei bei Köpfschau von Freiburger Kalksteinen, à Berl. Scheffel 9 Egr. 6 Pf.

Die
Tuch- und Modewaaren-Handlung

von
Ludwig Rudow's Nachfolger,
Oberburgstrasse Nr. 255.
beehrt sich hiermit den Empfang der neuesten **Leipziger Mess-Artikel** ergebenst anzuzeigen.

Echtes Klettenwurzel-Öel,
welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Egr. und 7½ Egr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **Gustav Lotz, Burgstraße.**

Carl Zahn,
Herren- und Damen-Friseur in Gotha.